

**Prüfungsordnung zum praktischen Prüfungsteil
D.O.Q.-Test 2.0 für Hundehalter (Stand 15.08.13)**

1. Zweck der Prüfung

Geprüft wird das jeweilige Hunde-Halter-Team. Dabei soll der Halter zeigen, dass er mit seinem Hund umgehen und den Hund in Alltagssituationen lenken und beeinflussen kann. Der Hund soll in der Öffentlichkeit ohne Belästigung, Behinderung oder Gefährdung Dritter sicher geführt werden. Zur Abnahme der praktischen Prüfung sind folgende Personen berechtigt:

- Fachtierärzte für Verhaltenskunde
- Tierärzte mit der Zusatzbezeichnung Verhaltenstherapie
- Tierärzte nach Fortbildungen **
- Zertifizierte Hundetrainer durch die Tierärztekammern.

** Prüfung veranstaltet von der Tierärztliche Arbeitsgemeinschaft Hundehaltung e.V.

Darüberhinaus muss der entsprechende Prüfer auf den Internetseiten von www.dog-test.de als Prüfer praktische Teil (PPT) gelistet sein.

2. Zulassung zur Prüfung

Zugelassen zur Prüfung ist derjenige, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und den theoretischen Prüfungsteil D.O.Q.-Test 2.0 innerhalb der vergangenen 12 Monate erfolgreich bestanden hat. Die TAG-H e.V. empfiehlt für den Hund ein Mindestalter von 12 Monaten bei Prüfungsantritt.

Die Altersgrenzen können variieren, wenn der Gesetzgeber eine andere Regelung vorsieht.

Durch seine Unterschrift erklärt der Hundebesitzer sein Einverständnis der ihm vorgelegten Prüfungsordnung.

3. Prüfungsablauf/-inhalte

3.1 Es dürfen von einem Prüfer pro Tag maximal sechs Hunde-Halter-Teams geprüft werden.

3.2 Vor Prüfungsbeginn ist die Identität des Prüflings durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sicher zu stellen.

3.3 Die gesamte Prüfung kann mit einem angeleiteten Hund absolviert werden. Die Prüfungssituation im verkehrsöffentlichen Bereich erfolgt mit angeleittem Hund. Der Hund sollte am Prüfungstag einen gesunden Eindruck erwecken und nicht offensichtlich krank oder verletzt sein.

3.4 Es ist erlaubt, den Hund zu belohnen. Ebenso ist die Verwendung von Hör- oder Sichtzeichen gestattet.

3.5 Definiert werden zwei Prüfungslokationen: (A) Ablenkungsarmer Bereich (z.B. Grünanlage) und (B) verkehrsöffentlicher Bereich.

3.6 Folgende Aktionen sind Inhalt der Prüfung:

- Handling am Hund
- Kontrolliertes Gehen an der Leine
- Verweilen (SITZ oder STEH oder PLATZ)
- Begegnung mit z.B. Jogger, Skater Radfahrer etc.
- Kommen auf Signal
- Begrüßung durch fremde Person
- Fremder Hund passiert in 2-3m Abstand

4. Bewertung von Prüfungsleistungen

Die Beurteilung von Hund und Halter erfolgt getrennt. Sie wird als Niederschrift auf einem vorgefertigten Prüfungsbogen vorgenommen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling auf Verlangen zu erläutern.

4.1 Das Verhalten des Halters während der Prüfung wird beurteilt nach den Kriterien verantwortlich, vorausschauend und achtlos.

4.2 Als nicht bestanden gilt insbesondere, wenn der Prüfling

- den Hund nicht unter Kontrolle hat oder
- sich unangemessen verhält und das Tier mit übertriebener Härte anfasst oder sich anderen Personen rücksichtslos gegenüber verhält

oder

- von zwölf Prüfungssituationen (siehe 3.6 in Kombination mit 3.5) sechs oder weniger erfolgreich absolviert.

4.3 Die Beurteilung, Ergebnismitteilung und Vervollständigung des Zertifikats (bei Bestehen) erfolgen im direkten Anschluss an die Prüfung.

5. Kosten

Die Kosten sind vor Prüfungsantritt an den Prüfer/ die Prüferin zu entrichten. Im Falle des Nichtbestehens sind diese nicht rückerstattbar. Die Kosten umfassen sämtliche Unterlagen, sowie Auswertung und Zertifikat bei Bestehen.

6. Nachprüfung

Eine Wiederholungsbeschränkung der praktischen Prüfung besteht nicht. Es sei denn, der Gesetzgeber sieht andere Maßregeln vor.

Wiederholungsprüfungen sind kostenpflichtig.

Vom Prüfungskandidaten auszufüllen:

Ich habe die mir vorgelegte Prüfungsordnung durchgelesen und verstanden. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Prüfungsordnung an.

Datum, Ort

Name, Vorname

Unterschrift